



Schweizerischer  
Turnverband

SELEKTIONSKONZEPT JUNIORINNEN EINZEL

# Europameisterschaften Rhythmische Gymnastik

27. bis 31. Mai 2026 in Varna (BUL)

# Selektionskonzept Junioren-Europameisterschaften RG

## 1. Ausgangslage

Das vorliegende Konzept beschreibt die Rahmenbedingungen und das Vorgehen betreffend der Selektion für die Europameisterschaften Rhythmische Gymnastik (Junior Einzel) vom 27. – 31. Mai 2026 in Varna (BUL). Es wurde nach rechtlicher Prüfung durch die Bereichsleitung Rhythmische Gymnastik (Bereichsleitung RG) dem Chef Olympische Mission zur Genehmigung vorgelegt.

## 2. Teilnahmebestimmungen EM 2026

### 2.1 Delegationsgrösse

- 1 Delegationsleiterin
- max. 2 Trainer\*innen
- 2-4 Gymnastinnen
- 1 Physiotherapeut\*in
- 1 Kampfrichterin

Die definitive Grösse und Zusammensetzung der Delegation wird durch die Selektionskommission festgelegt.

### 2.2 Übergeordnete Zulassungsbedingungen und Vorschriften von World Gymnastics (FIG) / European Gymnastics (EG)

- Jahrgänge 2011 und 2012
- Qualifikationswettkampf mit Teamwettkampf
  - Einzelwettkampf mit ein bis vier Gymnastinnen pro nationalem Verband (NF)
  - Die Gymnastinnen präsentieren vier Übungen mit vier Handgeräten gemäss dem FIG-Programm des jeweiligen Jahres.
  - Eine Gymnastin darf folglich an ein bis vier Übungen am Wettkampf teilnehmen.
  - Nimmt ein NF nur mit einer Gymnastin teil, muss sie Übungen mit allen vier Handgeräten präsentieren und kann sich mit jedem Handgerät für das Gerätefinal qualifizieren.
  - Teamwertung: Es zählen die Ergebnisse aller vier Übungen.
  - Die erstplatzierte Juniorinnen-Mannschaft erhält den Titel "European Junior Team Champion".
  - Ein NF der nur mit einer Gymnastin teilnimmt, kann nicht an der Teamwertung teilnehmen.
- Gerätefinals
  - Wettkampf der besten acht Gymnastinnen je Handgerät (vier Handgeräte) aus der Qualifikation. Maximal eine Gymnastin pro NF.
  - Die erstplatzierte Gymnastin pro Handgerät erhält den Titel „European Junior Champion“.



### 3. Verbandsziele

Zielsetzungen des Schweizerischen Turnverbands (STV) für den olympischen Zyklus 2025 - 2028:

- Die Sportart RG soll sich international auf europäischem Niveau messen können.
- Das Erreichen einer Top 25 Klassierung bei den Europameisterschaften der Juniorinnen Einzel.

### 4. Selektion

#### 4.1 Grundsätzliches

Grundlage der Selektion sind die vom STV definierten Selektionswettkämpfe während dem definierten Selektionszeitraum gemäss Ziff. 4.4 dieses Selektionskonzeptes. Selektionen werden aufgrund der nachfolgenden Bestimmungen vorgenommen, wobei besondere Umstände (Verletzungen, Krankheit, usw.) berücksichtigt werden können. Selektionsentscheide sind endgültig. Es besteht keine Rekursmöglichkeit.

#### 4.2 Grundvoraussetzungen für eine Selektion

- Mitgliedschaft im STV.
- Schweizer Staatsangehörigkeit bis spätestens 13. Februar 2026.
- Mitglied des Nationalkaders U15 oder Regionalkader (Talent Card Regional) mit den Jg. 2011 und 2012.
- Anerkennung der anwendbaren ethischen Grundlagen, insbesondere des Ethik-Status von Swiss Olympic.
- Anerkennung und Unterstellung unter das Doping Statut von Swiss Olympic.

#### 4.3 Selektionskommission

- Peiline Schütze, Bereichsleitung RG (Vorsitz/ Kontaktperson zu Swiss Olympic)
- David Huser, Chef Olympische Mission
- Fanni Gyuritsné Forray, Nationaltrainerin RG
- Chantal Patriarca, Kampfrichterchefin RG

Sämtliche Selektionsentscheide werden von der Kommission getroffen. Die Selektionen für die EM werden in KW 13 2026 per Mail an die Gymnastinnen, Cheftrainer\*innen und Stützpunkte verschickt und am gleichen Tag auf der Webseite des STV publiziert.

Der Entscheid über die definitiven Einsätze der selektionierten Gymnastinnen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt und kann bis 24 Stunden vor dem Wettkampfstart zu den Junioren- Europameisterschaften angepasst werden. Bei Ausfällen von Gymnastinnen oder aus anderen wichtigen Gründen kann die Selektionskommission eine Neuverteilung der Einsätze vornehmen oder Gymnastinnen nachselektionieren (vgl. Ziff. 4.5.).

#### 4.4 Selektionszeitraum und -wettkämpfe

Selektionszeitraum: Januar 2026 - März 2026

| <b>Selektionswettkämpfe:</b> | <b>Datum</b>     | <b>Ort</b>                  |
|------------------------------|------------------|-----------------------------|
| Selektionswettkampf 1        | 1. Februar 2026  | St. Gallen, Athletikzentrum |
| Selektionswettkampf 2        | 15. Februar 2026 | Maggingen, Sport-TOTO-Halle |

Für eine Teilnahme an der EM wird zudem nach erfolgter Selektion die Teilnahme an den folgenden Anlässen vorausgesetzt (obligatorisch):



|                                              | Datum             | Ort                |
|----------------------------------------------|-------------------|--------------------|
| Überprüfungswettkampf                        | 20.-22. März 2026 | MTM Ljubljana, SLO |
| Vorbereitungswettkampf                       | 8.-10. Mai 2026   | Portimão, POR      |
| Unterstützungs- und Vorbereitungswoche (UWV) | 18.-22. Mai 2026  | Magglingen         |

## 4.5 Selektionskriterien und Prozess

### 4.5.1 Grundsatz

Ziel des Selektionskonzepts ist die Selektion des bestmöglichen Teams für die Junioren-Europameisterschaften (JEM).

Das Team besteht aus mindestens zwei und maximal vier Gymnastinnen. An den JEM werden vier Handgeräte geturnt (Reif, Ball, Keulen, Band). Pro Handgerät darf maximal eine Gymnastin pro Nation starten.

Die Zusammensetzung des Teams erfolgt gerätebezogen. Für jedes Handgerät wird jene Gymnastin selektiert, welche über den Selektionsprozess die beste Gesamtleistung pro Handgerät erzielt.

Abhängig von den Resultaten kann:

- eine Gymnastin mehrere Handgeräte übernehmen (z. B. drei Geräte), oder
- das Team aus bis zu vier verschiedenen Gymnastinnen bestehen (je ein Gerät pro Gymnastin).

Die Teamgrösse ergibt sich somit ausschliesslich aus der leistungsbezogenen Selektion pro Handgerät und nicht aus einer vorgängig festgelegten Anzahl Gymnastinnen.

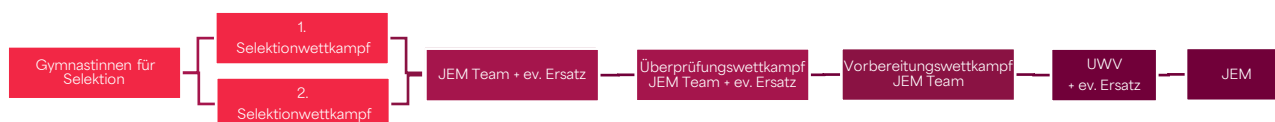
### 4.5.2 Selektionsprozess

Die Selektion erfolgt auf Basis von zwei nationalen Selektionswettkämpfen.

- An beiden Selektionswettkämpfen werden maximal jeweils vier Übungen (Reif, Ball, Keulen, Band) geturnt.
- Die Endnoten pro Handgerät aus Selektionswettkampf 1 und 2 werden addiert und dienen der Erstellung einer Rangliste.
- Die besten Gymnastinnen dieser Rangliste sind – sofern sie die Grundvoraussetzungen gemäss Punkt 4.5.1 erfüllen – für die gerätebezogene Selektion relevant.

Berechnung (pro Handgerät):

- Selektionswettkampf 1 (beste Endnote pro Handgerät) und Selektionswettkampf 2 (beste Endnote pro Handgerät)
- Pro Handgerät wird jene Gymnastin selektioniert, welche die höchste Gesamtpunktzahl erzielt.
- Eine Gymnastin kann für max. drei Handgeräte selektioniert werden.
- Das resultierende Team besteht aus mindestens zwei und maximal vier Gymnastinnen und bildet das bestmögliche JEM-Team.



### 4.5.3 Überprüfung und Ersatzgymnastinnen

Nach Abschluss der Selektionswettkämpfe erfolgt eine Überprüfung des selektionierten Teams an einem dritten Wettkampf (internationaler Wettkampf).

Die Anzahl der zur Überprüfung aufgeborenen Ersatzgymnastinnen richtet sich nach der Zusammensetzung des selektionierten Teams:

- Bei einem Team mit zwei Gymnastinnen werden zwei Ersatzgymnastinnen aufgeboden.
- Bei einem Team mit drei Gymnastinnen wird eine Ersatzgymnastin aufgeboden.
- Bei einem Team mit vier Gymnastinnen wird keine Ersatzgymnastin aufgeboden.

Die Ersatzgymnastinnen werden gemäss der Rangliste aus den Selektionswettkämpfe 1 und 2 bestimmt und nehmen am Überprüfungswettkampfteil. Die Selektionskommission legt die Ersatzgymnastin abschliessend anhand der Leistungen im Überprüfungswettkampf fest, um das bestmögliche JEM-Team zu gewährleisten.

#### 4.6 Medizinalklausel

Der medizinische Nachweis ist unverzüglich nach Eintritt der Krankheit oder Verletzung zu erbringen. Der Nachweis über die Krankheit oder Verletzung hat mittels eines ärztlichen Zeugnisses an die Nationaltrainerin RG zu erfolgen, welches mindestens Art, Beginn sowie die voraussichtliche Dauer der Erkrankung oder Verletzung bestätigt.

Für Gymnastinnen mit nachgewiesenem hohen Potential für eine zukünftige internationale Elitekarriere kann aus medizinisch begründeten Gründen eine Sonderregelung vorgesehen werden. Die Entscheidung hierüber obliegt der zuständigen Instanz.

#### 4.7 Kosten

- Überprüfungswettkampf (im Ausland) sowie den Vorbereitungswettkampf (Portimão)
  - Für die Gymnastinnen übernimmt der STV 50 % der Kosten für Reise, Unterkunft, Verpflegung und Startgeld.
  - Für die Trainerin, welche die Gymnastin begleitet, übernimmt der STV 50 % der Kosten für Reise, Unterkunft und Verpflegung. Dies gilt nur, sofern die Trainerin bei einem durch den STV gelabelten Stützpunkt angestellt ist.
- Weitere Kosten:
  - Allenfalls zusätzlich anfallende Kosten für Selektions-, Überprüfungs- und Vorbereitungswettkämpfe werden den Teilnehmenden vom STV weiterverrechnet. Der STV übernimmt keine Lohnkosten.
- UWW:
  - Der STV übernimmt für Gymnastinnen sowie für Trainerinnen (sofern die Trainerin bei einem durch den STV gelabelten Stützpunkt angestellt ist) alle Kosten für Unterkunft und Verpflegung.
- JEM:
  - Der STV übernimmt alle Kosten für den Einsatz der Kampfrichterin und des/der Physiotherapeut\*in.
  - Für die EM-Teilnahme übernimmt der STV für Gymnastinnen sowie für Trainerinnen (sofern die Trainerin bei einem durch den STV gelabelten -Stützpunkt angestellt ist) alle Kosten für Reise, Unterkunft, Verpflegung und Startgeld.
- Die Kosten sind zusätzlich auf der „Übersicht Kostenbeteiligung 2026“ ersichtlich.

### 5. Kommunikation

- Das Selektionskonzept wird durch den OM-Desk gemäss untenstehendem Verteiler verschickt und auf der Website des STV veröffentlicht.
- Der Informationsfluss der Nationaltrainerin RG zu den Gymnastinnen und umgekehrt erfolgt im Vorfeld über die Cheftrainer\*innen des entsprechenden Stützpunkts.
- Sobald der/die Trainer\*in, welche/r die Gymnastin an den Überprüfungs-, Vorbereitungswettkampf bzw. an die EM begleiten würde dem STV bekannt gegeben wird, erfolgt der Informationsfluss der Nationaltrainerin RG via diesen/diese Trainer\*in.
- Die Zulassung für den Überprüfungswettkampf werden den Gymnastinnen, Cheftrainer\*innen und Stützpunkte während der KW 8 2026 per E-Mail kommuniziert.
- Der Selektionsentscheid für die EM wird den Gymnastinnen, Cheftrainer\*innen und Stützpunkte während der KW 13 2026 per E-Mail kommuniziert



## 6. Wichtigste Termine

| Anlass                                 | Datum              | Ort             |
|----------------------------------------|--------------------|-----------------|
| Selektionswettkampf 1                  | 1. Februar 2026    | St. Gallen      |
| Definitive Meldung an die EG           | 2. März 2026       |                 |
| Selektionswettkampf 2                  | 15. Februar 2026   | Magglingen      |
| Bestimmung Gymnastinnen gem. Punkt 4.5 | KW 8 2026          |                 |
| Überprüfungswettkampf (internat.)      | 20.- 22. März 2026 | Ljubljana (SLO) |
| Bestimmung EM-Gymnastinnen             | KW 13 2026         |                 |
| Vorbereitungswettkampf                 | 8.-10. Mai 2026    | Portimão (POR)  |
| UWV                                    | 18.-22. Mai 2026   | Magglingen      |
| Namentliche Meldung an die EG          | 27. April 2026     |                 |

## 7. Diverses

Über Änderungen bzw. Anpassungen aufgrund von Änderungen der Situation informiert die Selektionskommission jeweils frühzeitig. Die Information erfolgt diesfalls an die gelabelten Stützpunkte des STV bzw. die Cheftrainer\*innen in den Stützpunkten.

**Schweizerischer Turnverband**  
Abteilung Olympische Mission



Peiline Schütze  
Bereichsleitung RG  
Vorsitz Selektionskommission



Fanni Gyuritsné Forray  
Nationaltrainerin RG

Geht an  
Swiss Olympic (M. Bonny)  
Geschäftsleitung STV  
Nationalkader U15  
Regionalkader (Talentcard R) mit den Jg. 2011 und 2012  
Cheftrainer\*innen und Präsidien der STP RG  
Bereichsleitung Kommunikation STV